

## FAQ Privatkunden

# Gaspreisbremse und aktuelle Gesetzeslage

### Energiemarkt Deutschland

#### Warum sind die Energiepreise so stark gestiegen?

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die Situation an den Energiemärkten in Deutschland und Europa im Verlauf des Jahres 2022 immer weiter verschärft. Durch fehlende Erdgaslieferungen aus Russland und die Verknappung des Angebots haben sich die Börsenpreise für Erdgas und Strom massiv verteuert.

#### Was macht der Staat, um die Energiekosten bezahlbar zu halten?

Die aktuell hohen Energiepreise belasten Haushalte und Unternehmen in Deutschland enorm. Die Bundesregierung hat ein umfangreiches aus Mitteln des Bundes finanziertes Maßnahmenpaket geschnürt, um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich die Versorgung in Deutschland zu sichern. Dazu zählt zum Beispiel, dass der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag 2022 für Gas und Wärme übernommen hat und die Strom- und Gaspreisbremse, die ab März 2023 rückwirkend für die Monate Februar und Januar greift. Die Preisbremsen gelten zunächst bis 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung bis 30. April 2024 hält sich die Bundesregierung offen.

### Preisbremsen

#### Was macht der Staat, um die Energiekosten bezahlbar zu halten?

Die aktuell hohen Energiepreise belasten Haushalte und Unternehmen in Deutschland enorm. Die Bundesregierung hat ein umfangreiches aus Mitteln des Bundes finanziertes Maßnahmenpaket geschnürt, um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich die Versorgung in Deutschland zu sichern. Dazu zählt zum Beispiel, dass der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag 2022 für Gas und Wärme übernommen hat und die Strom- und Gaspreisbremse, die ab März 2023 rückwirkend für die Monate Februar und Januar greift. Die Preisbremsen gelten zunächst bis 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung bis 30. April 2024 hält sich die Bundesregierung offen.

#### Muss ich etwas tun, um die Entlastungen durch die Preisbremsen zu erhalten?

Wenn Sie per Bankeinzug bezahlen, müssen Sie nichts tun. Sie erhalten die Entlastungen automatisch über Ihren monatlichen Abschlag bzw. über Ihre Abrechnung. Wir informieren Sie bis spätestens Ende März darüber, wie sich Ihr Abschlag durch die Preisbremse verändert. Wenn Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben und Ihren Abschlag selbst überweisen, erhalten Sie im März eine

Information über Ihren neuen Abschlag, sodass Sie diesen anpassen können. Bitte passen Sie Ihren Abschlag erst dann an, wenn Sie unser Schreiben mit dem für Sie errechneten Entlastungsbetrag bekommen haben. Sollten Sie keine Abschlagsanpassung vornehmen, werden die von Ihnen geleisteten Abschläge und die staatliche Entlastung in Ihrer nächsten Jahresrechnung verrechnet. Egal ob Bankeinzug oder Überweisung: Wir kümmern uns darum, dass Sie die staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten.

### **Ich wohne zur Miete, wie erhalte ich die Entlastungen durch die Preisbremse?**

Als Mieter haben Sie häufig keinen direkten Vertrag mit Ihrem Gas- oder Wärmeversorger abgeschlossen, sondern Ihr Vermieter. Ihr Vermieter erhält deshalb die Entlastungen und muss diese im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an Sie weitergeben. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn Ihre Betriebskostenvorauszahlung bereits deutlich erhöht wurde, müssen Ihre monatlichen Vorauszahlungen bereits während der laufenden Abrechnungsperiode angepasst werden. Setzen Sie sich am besten direkt mit Ihrem Vermieter in Kontakt, sollten Sie Fragen dazu haben.

### **Wie funktioniert die Preisbremse bei Gas und Wärme?**

Private Haushalte und Unternehmen, die jährlich weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas verbrauchen, sowie gesetzlich bestimmte andere Kundengruppen (z.B. Vereine) erhalten 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs für 12 Cent pro Kilowattstunde. Wird Fernwärme bezogen, wird der Preis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 9,5 Cent je Kilowattstunde gedeckelt.

Sparen lohnt sich also, denn: verbraucht man mehr als 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs muss dafür der in der Regel deutlich höhere Vertragspreis bezahlt werden.

### **Wie funktioniert die Preisbremse bei Gas und Wärme?**

Private Haushalte und Unternehmen, die jährlich weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas verbrauchen, sowie gesetzlich bestimmte andere Kundengruppen (z.B. Vereine) erhalten 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs für 12 Cent pro Kilowattstunde. Wird Fernwärme bezogen, wird der Preis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 9,5 Cent je Kilowattstunde gedeckelt.

Sparen lohnt sich also, denn: verbraucht man mehr als 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs muss dafür der in der Regel deutlich höhere Vertragspreis bezahlt werden.

### **Ab wann und wie bekomme ich die Entlastung?**

Die Preisbremsen treten ab März 2023 in Kraft, wirken aber rückwirkend auch für Januar und Februar. Grund dafür ist, dass die Umsetzung der Preisbremsen für die Energieversorger zahlreiche operative Herausforderungen mit sich bringt, insbesondere die Anpassung der erforderlichen IT-Prozesse.

Durch die staatlichen Entlastungen reduziert sich Ihr Abschlag ab März 2023. Da die Entlastungen für Januar und Februar bei Ihrem Abschlag im März berücksichtigt werden, wird dieser besonders gering ausfallen.

### **Mein aktueller Wärme-Arbeitspreis liegt unter dem staatlichen Preisdeckel von 9,5ct/kWh. Erhalte ich dennoch eine Unterstützung?**

Durch die staatliche Preisbremse möchte der Gesetzgeber Kundinnen und Kunden vor sehr hohen Energiepreisen schützen. Wer mehr als 9,5 Cent für die Kilowattstunde Wärme bezahlt, erhält eine staatliche Unterstützung. Liegt Ihr aktueller Arbeitspreis unter 9,5 Cent pro Kilowattstunde greift bei Ihnen die staatliche Preisbremse nicht, da Ihr Vertragspreis bereits niedriger ist als die Preisbremse.

Die Kundinnen und Kunden der Technischen Werke Ostritz GmbH (TWO) profitieren derzeit mehr von der vorausschauenden Einkaufsstrategie der TWO als von den Preisbremsen: Der Kilowattstundenpreis für Wärme bei den Technischen Werken Ostritz GmbH liegt aktuell bei 6,87 Cent brutto – und damit um 2,63 Cent unter der Preisbremse, die bei 9,5 Cent liegt. Sie profitieren also von dem Vorteil eines niedrigeren Preises, der anders als bei den staatlichen Preisbremsen, für die gesamten 100 % ihres Verbrauchs gilt.

Sollte im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 Ihr Wärme-Arbeitspreis auf über 9,5 Cent pro Kilowattstunde ansteigen, haben Sie automatisch Anspruch auf Entlastung über die Wärmepreisbremse. Die Technischen Werke Ostritz GmbH würden Ihnen dann automatisch den staatlichen Entlastungsbetrag zukommen lassen. Sie müssten also selbst nicht aktiv werden.

## **Preise und Umlagen**

### **Ist auch für die Zukunft mit höheren Energiepreisen zu rechnen?**

Niemand kann heute eine seriöse Prognose dazu abgeben, wie sich die Preise in Zukunft entwickeln werden. Marktbeobachter gehen davon aus, dass sich die Strom- und Erdgaspreise auch mittelfristig auf einem höheren Niveau als vor der Krise einpendeln werden.

### **Wann und wie wirkt sich die Absenkung der Umsatzsteuer auf den Fernwärmepreis aus?**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kostenbelastung der Fernwärmekunden in Deutschland begrüßen wir die von der Bundesregierung beschlossene Umsatzsteuersenkung von 19% auf 7% zwischen dem 1.10.2022 und dem 31.03.2024. Wir haben die Umsatzsteuerreduzierung vollständig an unsere Kundinnen und Kunden weitergegeben. Diese Reduzierung finden Sie auf Ihrer Jahresschlussrechnung.

### **Bin ich als Fernwärme-Kunde auch von den Preiserhöhungen im Zusammenhang mit Gas betroffen?**

Die Preise für Fernwärme können unter anderem abhängig von den Gaspreisen sein. Grund dafür ist die Preisgleitklausel, die den Fernwärmepreis ermittelt. Diese beinhaltet verschiedene Indices, wie auch den Gaspreisindex. Unsere Fernwärmekunden wurden über eine entsprechende Preisanpassung informiert.

### **Kann ich meinen Abschlag individuell anpassen?**

Ihr Abschlag ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an Ihrem voraussichtlichen jährlichen Energieverbrauch und dem aktuellen Preis. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden die geleisteten Abschlagszahlungen mit

Wir empfehlen unbedingt, den Abschlag nicht zu senken, eher zu erhöhen, denn jeder Monat mit zu geringem Abschlag erhöht die Nachzahlung bei der Jahresrechnung. Dies können Sie gern über das Kundenservicecenter der Stadtwerke Görlitz AG unter 03581/33535 vornehmen:

### **Muss ich wegen der Umlagen oder der befristeten Mehrwertsteuerabsenkung selbst in irgendeiner Weise aktiv werden?**

Nein. Sie müssen nichts tun. Über Ihren neuen Arbeits- oder Grundpreis und Abschlag wurden alle Kunden bereits persönlich informiert. Und der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen unserer Kunden automatisch berücksichtigt.

### **Was lässt sich tun, wenn das Geld in der Haushaltskasse knapp zu werden droht und die Energiekosten zum Problem werden?**

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kosten stets sorgfältig im Blick zu haben. Überprüfen Sie dafür regelmäßig Ihre Zählerstände, wieviel Energie Sie verbrauchen und ob Ihr Abschlag noch richtig kalkuliert ist. Meist fällt es leichter, die laufenden Kosten etwas nach oben zu korrigieren – statt plötzlich eine nicht eingeplante, hohe Nachzahlung schultern zu müssen.

Um unerwartet hohen Nachzahlungen vorzubeugen, sollten Sie rechtzeitig Ihre Abschläge anpassen lassen. Wir beraten Sie gerne, ob und in welcher Höhe eine Abschlagsanpassung sinnvoll ist. Telefon: 03581 33535 oder persönlich in unserem Kundenbüro.

Grundsätzlich gilt: Rechnungen und Abschläge müssen pünktlich bezahlt werden. Zahlungen für Strom, Heizung und Miete sollten immer Vorrang haben und vor allen anderen Rechnungen beglichen werden. Uns ist allerdings sehr wohl bewusst, dass manche Umstände dies erschweren können und gerade die aktuelle Situation eine besondere Herausforderung für viele Haushalte darstellt. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

### **Wer kann mir bei Zahlungsschwierigkeiten helfen?**

Ganz wichtig zu wissen: Falls Sie, aus welchen Gründen auch immer, in Zahlungsverzug geraten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Bei Nichtbezahlung von Energierechnungen oder monatlichen Abschlägen drohen nämlich zusätzliche Kosten durch Beantragung von Mahnbescheiden, Gerichtskosten sowie Inkasso- und Sperrgebühren.

Wichtig ist, dass Sie auf uns zukommen. Gemeinsam lassen sich einvernehmliche Lösungen entwickeln, bevor unnötige Kosten entstehen – oder eine Sperrung droht. Unsere Kundenberater/-innen stehen Ihnen Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr persönlich im Kundenbüro oder telefonisch unter 03581 33535 zur Verfügung.

### Welchen Beitrag kann ich leisten?

Sie als Kunde können in der aktuellen Situation – das ist auch die dringende Empfehlung der Bundesregierung – vor allem eines tun: Ihren Energie- und Fernwärmeverbrauch reduzieren. Damit tragen Sie zur Sicherung der Versorgung bei und können Kosten sparen. Wir helfen Ihnen dabei, Energie einzusparen und so Ihre Kosten im Griff zu behalten.

Unter [www.stadtwerke-goerlitz.de/spartipps](http://www.stadtwerke-goerlitz.de/spartipps) haben wir für Sie zahlreiche praxisgerechte und wirksame Energiespartipps zusammengetragen. Weitere Energiespartipps finden Sie außerdem auf der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

### Sonstiges

#### Verändern sich meine Kündigungsfristen bei einer Preisanpassung?

Ja. Sie haben dann das Recht, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen.